



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/17

Sitzung	12. September 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Lavadinastrasse / Strassenverbreiterung und Ausbau Wasserleitung im Bereich Grundstück Nr. 2871 / Vergaben Baumeisterarbeiten, Wasserleitungsbau, Planungsarbeiten und Bauleitung
2. Kleinsteg-Grund, Grundstücke Nr. 148 - 152, 244 und 251 - 256 / Umlegung Kanalisation und Wasserleitung
3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC / Vergabe Personenlift
4. Rückbau und Renovation Wohn- und Gewerbehäuser Landstrasse 7
5. Hotel Kulm / Neumöblierung und Renovation Hotelzimmer (1. Etappe)
6. Anstellung eines Mitarbeiters im Werkdienst
7. Konsultation der Regierung betreffend Konzept Biber Liechtenstein
8. Informationen und Anfragen

Tiefbau 10.02.04
Lavadinastrasse 10.02.04

1. Lavadinastrasse / Strassenverbreiterung und Ausbau Wasserleitung im Bereich Grundstück Nr. 2871 / Vergaben Baumeisterarbeiten, Wasserleitungsbau, Planungsarbeiten und Bauleitung E

Sachverhalt/Begründung

Für die Lavadinastrasse besteht ein Landerwerbsplan, um den gewünschten Strassenausbau (siehe Beilage) zu erreichen. Wenn an der Lavadinastrasse jemand ein Gebäude plant, nimmt die Gemeinde aufgrund des Landerwerbsplans mit der entsprechenden Bauherrschaft Kontakt auf, um die benötigte Landfläche zu erwerben.

Im Bereich des Grundstücks Nr. 2871 konnte im Zuge einer Zonenplanänderung aufgrund des geänderten Verlaufs der "Roten Gefahrenzone" im Jahr 2014 der benötigte Boden für den Strassenausbau ausgelöst werden. Im Mai 2017 wurde auf dem Grundstück Nr. 2871 ein Neubau für ein Zweifamilienhaus bewilligt. Das Kellergeschoss ist fertig und die Montage der Elemente für den Holzbau erfolgt Mitte September 2017. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Baukommission dem Gemeinderat, die Lavadinastrasse hangseitig zu verbreitern und die bestehende Wasserleitung in der Lavadinastrasse zu verlängern. Im gleichen Zuge muss mit den LKW geprüft werden, ob andere Werkleitungen im Graben der Wasserleitung geführt werden sollen. Für die Verbreiterung der Strasse muss das bestehende Bruchsteinmauerwerk abgebrochen und neu erstellt werden. Es liegt beim Gemeinderat, zu entscheiden, ob auf das typische Bruchsteinmauerwerk an der Lavadinastrasse verzichtet werden soll oder nicht. Die Wasserleitung sollte unbedingt in der Strasse verlängert werden, da die jetzige Situation mit der bestehenden Wasserleitung auf Privatboden unbefriedigend ist. Zudem würde der Wasseranschluss, wenn die Wasserleitung in der Lavadinastrasse nicht verlängert würde, die Gemeinde trotzdem ca. CHF 8 000.- kosten. Zu berücksichtigen ist auch, dass 2018 weitere Gebäude auf den Grundstücken Nr. 4512 und 2870 nordwestlich vom Grundstück Nr. 2871 geplant sind.

Im Budget 2017 ist für die Strassenverbreiterung und den Ausbau der Wasserleitung kein entsprechender Betrag vorgesehen. Es gibt aber andere Budgetkontos mit Minderkosten.

Für die Baumeisterarbeiten sind alle Triesenberger Baumeister und der Baumeister Kindlebau AG, Triesen, zur Offertstellung eingeladen worden.

Variante 1 – Betonmauer mit Vormauerung Naturstein

Unternehmer Planer	BKP / Arbeits- gattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag	Bemerkungen
Norbert Schädler, Triesenberg	211 / Beton- mauer + Bruch- steinvor- mauerung	105 909.45	60 000.00	Direktvergabe
Bühler Bauun- ternehmung AG, Triesen- berg	211 / Wasserlei- tungsbau	34 314.05	25 000.00	Direktvergabe
ARGE Lam- pert-Bühler, Triesenberg	Wasserleitung	14 363.10		Direktvergabe
Hoch & Gass- ner AG	Planung + Bau- leitung	16 062.05		Direktvergabe Kostendach
Total		170 648.65		

Variante 2 – Betonmauer

Unternehmer Planer	BKP / Arbeits- gattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag	Bemerkungen
Kindlebau AG, Triesen	211 / Beton- mauer	71 033.55	40 000.00	Direktvergabe
Bühler Bauun- ternehmung AG, Triesen- berg	211 / Wasserlei- tungsbau	34 314.05	25 000.00	Direktvergabe
ARGE Lam- pert-Bühler, Triesenberg	Wasserleitung	14 363.10		Direktvergabe
Hoch & Gass- ner AG	Planung + Bau- leitung	16 062.05		Direktvergabe Kostendach
Total		135 772.75		

Dem Antrag liegt bei:
Landerwerksplan 19. November 2015
Situationsplan 1:1000, 24. August 2017

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten mit der Vormauerung aus Naturstein wie in der obenstehenden Tabelle Variante 1 aufgeführt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten mit der Betonmauer ohne eine Vormauerung aus Naturstein wie in der obenstehenden Tabelle Variante 2 aufgeführt.

Diskussion

Ein Gemeinderat hat Fotos der derzeitigen Bruchsteinmauern in der Lavadi-nastrasse gemacht und zeigt diese den restlichen Gemeinderatsmitgliedern. Es sei ersichtlich, dass sich eine Betonmauer besser mache. Ein anderer Gemein-de-rat regt dazu an, dass eine Bruchsteinmauer immer noch schöner für das Orts-bild sei, als eine Betonmauer.

Der Gemeinderat diskutiert über die Vergabe. Es sei wichtig, solche Projekte vorher einzuplanen, damit keine zusätzlichen ungeplanten Kosten entstehen können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, eine Betonmauer ohne Vormauer aus Naturstein zu erstellen. (7 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Die Arbeiten für die Betonmauer ohne eine Vormauerung aus Naturstein werden wie bei Variante 2 aufgeführt, vergeben. (einstimmig, Stefan Gassner bei der Vergabe der Planung und Bauleitung und Jonny Sele bei der Vergabe der Be-tonmauer im Ausstand).

Tiefbau	10.02.04
Kleinsteg-Grund, Umlegung Kanalisation und Wasserleitung	10.02.04
2. Kleinsteg-Grund, Grundstücke Nr. 148 - 152, 244 und 251 - 256 / Umlegung Kanalisation und Wasserleitung	E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Mai 2009 die Zonenplanänderung im Kleinsteg-Grund in Zusammenhang mit einem neuen Fahrweg genehmigt. Betroffen waren die Grundstücke Nr. 148 – 151, 244 und 251 – 256. Die Zonen-planänderung hat die Regierung am 2. März 2010 genehmigt und am 10. März 2010 ist sie in Kraft getreten.

Im Gemeinderatsprotokoll vom 12. Mai 2009 heisst es:

Infolge der topografisch sinnvollen Linienführung des geplanten Fahrweges zur Erschliessung der Bauzone im Kleinsteg-Grund ist im Übrigen eine leichte Ver-schiebung des Bauzonenstreifens nach Westen empfehlenswert (um maximal ca. 4-5 m).

Die sinnvolle Verschiebung des Bauzonenstreifens bedingt im Falle einer späte-ren Bebauung der Parzellen Nr. 148, 149, 253, 254 eine Verlegung der öffentli-chen Wasser- und Kanalisationsleitungen durch die Gemeinde auf einer Länge von ca. 60 m.

Am 23. August 2017 wurde das Baugesuch "Neubau Doppelferienhaus auf dem Grundstück Nr. 148" genehmigt. Ohne Umlegung der Kanalisation-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitung kann nicht gebaut werden.

Im beiliegenden Plan von Hoch & Gassner ist die gesamte Umlegung für die Kanalisation und Wasserleitung ersichtlich. Die 1. Etappe vom Grundstück Nr. 148-253 ermöglicht die Überbauung der Grundstücke Nr. 148 und 149. Im gleichen Zug müssen die Leitungen für Strom und Kommunikation umgelegt werden. Bei den restlichen Grundstücken wird sich aufgrund der zukünftigen Überbauungen zeigen, ob eine Umlegung notwendig ist oder nicht.

Für die 1. Etappe sind folgende Offerten eingeholt worden:

Unternehmer Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag	Bemerkungen
Marzell Schädler AG, Triesenberg	211 / Umlegung Kanalisation und Wasserleitung	33 340.35	–	Direktvergabe
ARGE Lampert-Bühler, Triesenberg	Wasserleitung	11 371.50	–	Direktvergabe
Hoch & Gassner AG	Planung + Bauleitung	13 238.50	–	Direktvergabe Kostendach
Total		57 950.35	–	

Im Budget 2017 sind die Kosten für die Umlegung Kanalisation und Wasserleitung nicht vorgesehen. Es gibt aber andere Budgetkontos mit Minderkosten.

Dem Antrag liegt bei:
 Plan Umlegung Werkleitungen Kleinsteg
 Zonenplanänderung Kleinsteg 10. März 2010

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat genehmigt die Umlegung der Werkleitungen und vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle aufgeführt.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt an, um wieviel die Kosten steigen würden, wenn man das Grundstück Nr. 254 zur selben Zeit erschliessen würde. Der Gemeindevorsteher informiert über Mehrkosten von ca. CHF 14 000.-.

Die Gemeinderäte sind sich einig, das Grundstück Nr. 254 im gleichen Zug zu erschliessen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Umlegung der Werkleitungen und vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle aufgeführt. Das Grundstück Nr. 254 soll ebenfalls erschlossen werden. (einstimmig, Stefan Gassner bei Vergabe Planung und Bauleitung im Ausstand)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt TC / Vergabe Personenlift E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 5 735 000.–.

Vergaben Projekt FC Triesenberg

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkungen
Otis AG Walenbüchel- Strasse 3 St. Gallen	Personenlift	40 695.35	-	Direktvergabe

Das Architekturbüro Architektur Pitbau Anstalt hat die Offerte geprüft und für gut befunden.

Basierend auf der Gemeinderatsinformation vom 4. Juli 2017 zur Notwendigkeit einen Personenlift für den TC-Bereich einzubauen, wurden Richtofferten für einen behindertengerechten Personenlift eingeholt. Zusätzliche Richtofferten wurden bei folgenden Firmen eingeholt:

Schindler Aufzüge AG, Zweigniederlassung Vaduz 36 720.00
 AS Aufzüge, Balzers 40 500.00

Die Lösung der Firma Otis ist die einzige, bei der der Liftschacht nicht beheizt bzw. gedämmt werden muss. In der Richtofferte der Firma Otis sind zudem die notwendigen Kosten für eine Schwellen- und eine Steuerschrankheizung und auch die von der Steuerungsgruppe gewünschte Ausführung der Schachttüren in Edelstahl berücksichtigt. Diese Türen müssten bauseitig gestrichen werden, wenn sie nicht in Edelstahl ausgeführt werden. Die Mehrkosten, um den Liftschacht zu dämmen, belaufen sich auf ca. CHF 15 000.00. Die Firma Martin Kant Bauphysik hat schon mehrere ungedämmte Aussenliftschächte in der Bauphase begleitet und hat diesbezüglich keine Bedenken.

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

Der Gemeinderat vergibt den Personenlift für das Projekt TC wie in der obenstehenden Tabelle aufgeführt an die Firma Otis AG.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt an, ob der Lift vor Kälte gut geschützt sei. Er habe den Lift beim Friedhof begutachtet, bei dem es bereits mehrere Ausfälle gegeben habe.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Personenlift für das Projekt TC wie in der obenstehenden Tabelle aufgeführt an die Firma Otis AG. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt	10.03.05
4. Rückbau und Renovation Wohn- und Gewerbehäuser Landstrasse 7	E

Sachverhalt/Begründung

Per Ende Juni 2017 hat der langjährige Mieter, Armin Moser, das Mietverhältnis der Wohnung an der Landstrasse 7 fristgerecht gekündigt. Zudem hat sein Sohn, Adrian Moser, die Geschäftsräumlichkeiten der Technikwerkstatt ebenfalls fristgerecht auf Ende September 2017 gekündigt. Die Familie Moser war 23 Jahre lang Mieter der Wohnung.

Am 24. August 2017 erfolgte zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter eine Besichtigung der Liegenschaft durch die Baukommission.

Beurteilung

Das Dachgeschoss der Wohnung ist in einem desolaten Zustand. Um- und Ausbauten wurden nicht fachgerecht ausgeführt und das gesamte Stockwerk ist nicht oder nur spärlich isoliert, was auch den hohen Wärmeenergieverbrauch der Liegenschaft erklärt.

Der Wohnungsteil im Obergeschoss der Liegenschaft ist in einem guten Zustand. Hier wurde im Laufe der Jahre auch einiges erneuert. Es hat normale Verschleisspuren, wie dies nach einer langjährigen Vermietung zu erwarten ist.

Bei den Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss sind ebenfalls normale Erneuerungsarbeiten zu erledigen. Allerdings fehlt eine Toilette. Der jetzige Mieter, Adrian Moser, hat die Toilette der elterlichen Wohnung benutzt. Je nach Art der Weitervermietung müsste eine Toilette eingebaut werden.

Fazit

Eine Renovation des Dachgeschosses ist nicht anzustreben. Um heutigen Wohnbedürfnissen und Energiestandards einigermaßen gerecht zu werden, wären umfangreiche Sanierungsmassnahmen nötig, was unverhältnismässig wäre. Eine Amortisation der Investitionskosten durch Mieteinnahmen wäre praktisch un-

möglich. Stattdessen wird vorgeschlagen, das Dachgeschoss rückzubauen, den Dachboden zu isolieren und diesen als Estrich zu nutzen.

Der Wohnungsteil im Obergeschoss kann mit vernünftigem Aufwand wieder instand gestellt werden (Maler- und Ausbesserungsarbeiten sowie Bodenbeläge) und als 3 ½-Zimmerwohnung mit Wirtschaftsraum vermietet werden. Optional könnten Waschmaschine und Trockner ins Unter- oder Dachgeschoss ausgelagert werden und die Wohnung mit geringen Umbauten auf 4 ½-Zimmer umgebaut werden.

Im Erdgeschoss des Geschäftslokals sind ebenfalls Instandstellungsarbeiten notwendig (Maler- und Ausbesserungsarbeiten sowie Bodenbelag auffrischen). Je nach dem muss jedoch auch noch eine Toilette eingebaut werden. Dies ist jedoch von der künftigen Nutzung abhängig.

Finanzierung

Für die beschriebenen baulichen Massnahmen ist mit einem Investitionsaufwand von CHF 62 000.– zu rechnen (Kostenschätzung), der im Budget 2017 nicht vorgesehen ist.

Strategie

Durch die baulichen Massnahmen wird die Liegenschaft mit überschaubarem Aufwand aufgewertet und es ist eine rentable Mietabschöpfung des Altbaus gewährleistet. Bei Mieteinnahmen von monatlich ca. CHF 2 500.– wird sich die Investition in zwei Jahren amortisiert haben. Anschliessend erfolgt die Mietabschöpfung bis zum Abbruch der Liegenschaft.

Eine Totalsanierung und weitere Modernisierungen des Gebäudes sind aus Sicht der Baukommission und der Liegenschaftsverwaltung wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenzusammenstellung (Kostenschätzung)

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat bewilligt die Umbauten und Renovationen bei der Liegenschaft Landstrasse 7 und genehmigt einen Budgetübertrag von CHF 62 000.–.

Diskussion

Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass künftige Mieter in Kenntnis gesetzt werden, dass keine solchen Umbauten getätigt werden dürfen. Er schlägt vor, einen Versuch zu machen, die Wohnung und den Geschäftsraum zu vermieten.

Ein Gemeinderat fragt, was in den nächsten Jahren mit diesem Gebäude geplant sei. Der Gemeindevorsteher erklärt hierzu, dass nichts in Planung sei. Dabei erwähnt er, dass es wichtig sei, eine Liegenschaftsstrategie zu erarbeiten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Wohnung und den Geschäftsraum auszuschreiben. Wenn Interesse bestehe, könne über einen Rückbau entschieden werden. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
 Hotel Kulm / Bärensaal, Schlosstrasse 3 10.03.05

5. **Hotel Kulm / Neumöblierung und Renovation Hotelzimmer (1. Etappe)** E

Sachverhalt/Begründung

Anlässlich einer Betriebsbesichtigung vom 16. Januar 2016 wurde von der Hotel-Klassifizierungs-Kommission u.a. protokolliert, dass die Möbel in den Hotelzimmern "abgewohnt" seien. Für einen weiteren Verbleib im gehobenen Beherbergungsbetrieb (3-Sterne) seien Qualitätsverbesserungen nötig. Als Bestätigung für die Hotel-Klassifizierungs-Kommission wurde dem Pächter, mit Schreiben vom 18. August 2016, die Renovation der Möbel vom Liegenschaftsverwalter der Gemeinde zugesichert. Bei den jetzigen Möbeln handelt es sich um die Erstmöblierung aus dem Jahre 1982.

Bei der Projektumsetzung wurde als erstes geprüft, ob allenfalls eine Restauration der bestehenden Möbel sinnvoll wäre. Eine Kostenanalyse zeigte jedoch, dass die Restauration der Möbel teurer wäre als eine Neumöblierung. Ausserdem entspricht die alte Möblierung nicht dem heutigen Standard. Die bestehenden Betten haben Fussteile und sind 200 cm bzw. teilweise nur 190 cm lang, was für grössere Menschen sehr unkomfortabel ist. Um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen die Bettgestelle ersetzt werden, wobei die Bettinhalte (Lattenrost und Matratze) beibehalten werden können. Die 2- und 3-türigen wuchtigen Holzschränke werden ebenfalls durch zeitgemässe, filigrane Schränke mit Garderobe ersetzt.

Aufgrund der nicht budgetierten Renovations- und Anpassungsarbeiten wurde vorgeschlagen, die Arbeiten zu etappieren und 2017 das 1. Geschoss (10 Zimmer) und 2018 das Obergeschoss (10 Zimmer) umzusetzen.

Für die verschiedenen Arbeitsbereiche wurden Offerten und Kostenschätzungen eingeholt:

Unternehmer	Arbeiten	Offerten + Kostenschätzungen (+/- 10 %)
Gipserarbeiten Gebr. Beck AG, Triesenberg	Schützen u. Abdecken Staubwand, diverse Ausbesserungen u. Wände neu verputzen	CHF 6 206.45
Innenausbau Schreinerei Schädler AG, Triesenberg	Demontage der Zimmereinrichtung für den Abtransport, Unterkonstruktion der Wand-	CHF 15 371.40

	bekleidungen ergänzen-anpassen	
	Neue Wandbekleidungen einpassen u. fixieren, Schränke u. Garderobe montieren	CHF 60 425.55
Bodenbeläge Hilbe Bodenbeläge Anst., Triesenberg	Parkettboden reparieren - auffrischen, evtl. Sockel ergänzen	CHF 3 500.00
Elektroinstallationen LN Elektro AG, Triesenberg	Demontage von Schalter u. Leuchten Installation ergänzen – anpassen	CHF 11 925.90
	Endmontage von Abdeckungen u. Wandleuchten inkl. Lieferung von Tischleuchte, Fernseher bei den Zimmern umstecken	CHF 5 000.00
Werkdienst Gemeinde	Deponieren der wieder benützten Einrichtung, entsorgen der alten Möbel	CHF 2 200.00
Übriges (Unvorhergesehenes)	Reserven bei Altbausanierung ca. 2 %	CHF 3 200.00
Innenarchitekt – Bauleitung raum werk stadt Est., Triesenberg	Offerten einholen, KV erstellen, Terminplanung, Koordination mit dem Pächtern und Liegenschaftsverwalter, Bauleitung vor Ort	CHF 9 480.25
Einrichtung	Keilpolster 13 Stk., Kofferböck 10 Stk.	CHF 4 800.00
Unternehmer	Arbeiten	Offerten + Kostenschätzungen (+/- 10 %)
Baunebenkosten	Mulde, Gebühren und Versicherung	CHF 2 800.00
Gesamtkostenschätzung (inkl. MwSt.)		CHF 166 909.55

In ihrer Sitzung vom 5. September 2017 befasste sich die Baukommission mit der Thematik und befürwortete grundsätzlich die Neumöblierung mit Renovation der Hotelzimmer und das etappenweise Vorgehen.

Im Budget 2017 sind lediglich Investitionskosten von CHF 100 000.– vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei:
Bilddokumentation Bestand
Bilddokumentation Vorher/Nachher
Skizze Schranktyp neu

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat bewilligt die Neumöblierung und Renovationsarbeiten von 10 Zimmern im Hotel Kulm und genehmigt einen Budgetübertrag von CHF 45 000.– sowie die Arbeitsvergaben an die Unternehmer.

Diskussion

Ein Gemeinderat regt an, dass im nächsten Jahr die 2. Etappe der Zimmerrenovierungen eingeplant werden müsse. Zudem komme sicherlich auch die Renovation der Küche und weitere Posten hinzu.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Neumöblierung und Renovationsarbeiten von 10 Zimmern im Hotel Kulm und genehmigt einen Budgetübertrag von CHF 45 000.– sowie die Arbeitsvergaben an die Unternehmer. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Mitarbeiter Werkdienst	02.02.05

6. Anstellung eines Mitarbeiters im Werkdienst E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 4. Juli 2017 beschlossen, eine Stelle im Werkdienst auszuschreiben. Es wurden folgende Anforderungen gestellt:

Eine abgeschlossene handwerkliche Berufslehre als Maurer, Garten- oder Strassenbauer bzw. langjährige praktische Erfahrung in einem dieser Bereiche, ein handwerkliches Wissen und Können sowie Verständnis für Maschinen und Fahrzeuge. Zudem ist die Bereitschaft zu Wochenendeinsätzen im Winter- und Verkehrsdienst unabdingbar. In persönlicher Hinsicht wird jemand erwartet, der zuverlässig, selbständig, teamfähig und belastbar ist.

Auf die Ausschreibung sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Mit einzelnen Bewerbern wurden Gespräche geführt. Anhand der Gespräche hat sich die Personalkommission mit den Bewerbungen eingehend befasst und dem Gemeinderat zwei Kandidaten vorgeschlagen.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich für einen der vorgeschlagenen Bewerber.

Beschluss

Rainer Schädler, Kleinsteig 24, wird als Mitarbeiter im Werkdienst angestellt.
(schriftliche Abstimmung)

Umweltschutz 09.04.01
Allgemeines und Einzelnes 09.04.01

7. Konsultation der Regierung betreffend Konzept Biber Liechtenstein E

Sachverhalt/Begründung

Die Rückbesiedlung Liechtensteins durch den Biber hat in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Konflikten mit dem Menschen im vielfältig genutzten Talraum geführt. Die Konflikte entstehen vor allem dann, wenn der Biber seine natürlichen Grab- und Stauaktivitäten in unmittelbarer Nähe von Infrastrukturen ausführt und diese damit beschädigt oder anderweitig gefährdet. In Liechtenstein liegt der Hauptfokus auf den Hochwasserschutzbauten, deren Strukturen unbedingt vor den Tätigkeiten der Biber geschützt werden müssen. Der neu fertig gestellte Entwurf des Amtes für Umwelt „Konzept Biber Liechtenstein“ zeigt Leitlinien und Massnahmen auf, wie ein konfliktarmes Nebeneinander erreicht werden kann.

Ein weiteres Instrument zum Management des Bibers sowie anderer spezifisch geschützter Tierarten wurde mit der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVS) erarbeitet. Die Verordnung wie auch der Entwurf zum Biberkonzept wurden von der Regierung in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Regierung führt eine Konsultation sowohl zum Konzept als auch zur Verordnung durch und bietet interessierten Personen die Möglichkeit, sich bis zum 30. September 2017 dazu zu äussern.

Die Kommission Natur und Umwelt hat die Verordnung und das Konzept geprüft und eine Stellungnahme erarbeitet.

Dem Antrag liegt bei:
Entwurf über die Verordnung VVS
Konzept Biber Liechtenstein
Stellungnahme Kommission Natur und Umwelt

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Konsultation mit der vorgeschlagenen Stellungnahme der Kommission Natur und Umwelt eingegangen wird.

Beschluss

Aufgrund der noch zu ergänzenden Stellungnahme seitens der Kommission Natur und Umwelt wird das Traktandum auf die Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2017 verschoben.

8. Informationen und Anfragen

Besichtigung Sportanlage Leitawis

Die Besichtigung fand anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2017 von 18 bis 18.45 Uhr statt. Der Gemeindevorsteher erzählt über die interessante Begehung zusammen mit Roberto Trombini, Leiter Hochbau und dem zuständigen Architekten Patrik Beck von der Firma Pitbau. Er erklärt zudem, dass der Leiter Hochbau eine Checkliste erstellen werde, wie die Anlage aussen und innen erhalten werden müsse.

Triesenberg, 13. Oktober 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll